

Verkehrslärm:

Die schalltechnischen Untersuchungen belegen, dass infolge der Verkehrsbelastungen durch den Straßenverkehr, für die geplante Bebauung kein schalltechnisches Konfliktpotential besteht.

Gewerbelärm:

Die maßgeblichen Immissionen durch das Planvorhaben werden durch Fahrzeugbewegungen und Andienungsvorgänge verursacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Schallschutzmaßnahmen, siehe Pkt. 7.2.4 der schalltechnischen Untersuchung, in den Bebauungsplan übernommen und in den späteren Baugenehmigungen der Einzelvorhaben umgesetzt werden.

Allgemein:

Sobald der o. a. Bauleitplan rechtsverbindlich geworden ist, wird um Übersendung einer Mehrausfertigung in der bekannt gemachten Fassung an das Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt, Gutleutstraße 114, 60327 Frankfurt, gebeten.

Bergaufsicht

Meinen Unterlagen zufolge ist in diesem Gebiet bisher kein Bergbau umgegangen. Durch das Vorhaben sind keine Rohstoffsicherungsflächen betroffen. Es befinden sich auch keine aktuell unter Bergaufsicht stehenden Betriebe im Plangebiet oder dessen näherer Umgebung. Dem Vorhaben stehen daher aus Sicht der Bergbehörde keine Sachverhalte mit rechtlicher Verbindlichkeit und abwägungsfähige Sachverhalte entgegen. Hinweise, Empfehlungen und Anregungen habe ich im Rahmen meiner Zuständigkeit nicht zu geben.

Ich beteilige den **Kampfmittelräumdienst** im Rahmen von Bauleitplanverfahren ausnahmsweise nur dann, wenn von gemeindlicher Seite im Rahmen des Bauleitplanverfahrens konkrete Hinweise auf das mögliche Vorkommen von Kampfmitteln erfolgt sind. In dem mir von Ihnen zugeleiteten Bauleitplanverfahren haben Sie keine Hinweise dieser Art gegeben. Deshalb habe ich den zentralen Kampfmittelräumdienst nicht beteiligt. Es steht Ihnen jedoch frei, den Kampfmittelräumdienst direkt zu beteiligen. Mündliche Anfragen können Sie an Herrn Schwetzler, Tel. 06151-125714, richten. Schriftliche Anfragen sind an das Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat I 18, Zentraler Kampfmittelräumdienst zu richten.

Ab der nächsten Beteiligung in einem Bauleitplanverfahren bitte ich um zusätzliche Übersendung einer CD-ROM mit allen Planungsunterlagen in digitaler Form. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Eva Elisabeth Mahler

103



Regionalverband  
FrankfurtRheinMain

DER MAGISTRAT  
DER STADT OFFENBACH  
Eing.: 04. Okt. 2013  
Dezernat 1 - Hauptamt  
AL GPA 1 2 3 4

62

Regionalverband FrankfurtRheinMain  
Postfach 11 19 41, 60054 Frankfurt am Main

Magistrat der Stadt Offenbach  
Berliner Straße 100  
63065 Offenbach am Main

Der Magistrat  
VERMESSUNGSAMT  
- 7. OKT. 2013  
TO Do, da...  
TO / Do Ger...

**Der Regionalvorstand**

Ihr Zeichen: I/62-Rö\_B-Plan 639  
Ihre Nachricht: 16.09.2013  
Unser Zeichen: hy

Ansprechpartnerin: Frau Heydegger  
Abteilung: Planung  
Telefon: +49 69 2577-1535  
Telefax: +49 69 2577-1528  
Heydegger@region-frankfurt.de

1. Oktober 2013

**Offenbach am Main 4/13/Bp  
Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 639 („Platz der Deutschen Einheit / Stadthof /  
Frankfurter Straße“),  
Stellungnahme gem. § 4 (2) BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der vorgelegten Planung bestehen seitens des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain  
keine Bedenken.

Sobald der o.g. Bebauungsplan rechtswirksam geworden ist, wird um Übersendung einer  
Mehrausfertigung in der bekannt gemachten Fassung zusammen mit einer Kopie der  
ortsüblichen Bekanntmachung gebeten.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

*Mikaela Heydegger*

Mikaela Heydegger  
Bereich Flächennutzungs- / Landschaftsplanung